

DAV Frankfurt –Die Skigruppe

Kurt Schmalzl Spießfeldstraße 10 61381 Friedrichsdorf
Tel. 06175 –1281 Email : kurt-schmalzl@t-online.de

Ausschreibung und Anmeldung zur Skitourenwoche im Obernberger Tal 2018

- Termin** 20. bis 27. Februar 2018
- Unterkunft** Almis Berghotel Aussertal 30 A-6157 Obernberg
0043527487511-66 info@almis-berghotel.at
- Anreise** Autobahn Innsbruck Richtung Brenner, Abfahrt Nösslach
öffentlich : Zug bis Bahnhof Steinach am Brenner, von dort
mit öffentl. Bus bis zum Hotel
- Kosten** HP (incl. Marschtee) EUR 74.- /Pers. im DZ,
bei Aufenthalt von 7 Nächten EUR 68.-,
Einzelzimmerzuschlag EUR 15.- pro Nacht
- Tourenmöglichkeiten** Leitnerberg 2309m, Rötenspitze 2484m,
Muttenkopf 2638m, Hoher Lorenzen 2315m,
Allerleigrubenspize 2131m,...
(s. AV- Führer Stubai)
- Anforderungen** Touren von 700Hm bis 1200Hm Anstieg, Aufstiegszeiten von
2,5h bis 4h. Sicheres alpines Skifahren wird vorausgesetzt, ebenso
Umgang mit LVS- Gerät und Mitführen von LVS, Sonde und
Schaufel.
Keine Gletscher, keine Kletterei.
- Karten/Führer** AV-Karte Brennerberge 1 : 50000 Nr. 31/3
AV- Führer Stubai
- Anmeldung** Schriftlich auf beiliegendem Vordruck mit Haftungserklärung

Viel Spaß und schöne Skitage wünscht Euch

Kurt

Anmeldung zur Skitour

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Skitourenwoche im Obernberger Tal an.

Termin: von 20. Februar bis 27. Februar 2018

Name: Vorname:

mob-Tel: Tel. Festnetz

AV-Mitgl.Nr.

Straße:

PLZ/Ort:.....

TelNr. (Angehörige):

Von der nachfolgend aufgeführten rechtlichen Situation und Haftung bei der Teilnahme an der Veranstaltung habe ich Kenntnis genommen und akzeptiere diese.

Haftung: Bergsteigen und Bergtouren, Skibergsteigen und Skitourengehen sind nie ohne Risiko. Deshalb erfolgt die Teilnahme an dieser Sektionsveranstaltung, Tour oder Ausbildung grundsätzlich auf eigene Gefahr und eigene Verantwortung. Es ist **keine** "geführte Tour". Jeder Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die Organisatoren oder Ausbilder, andere Sektionsmitglieder oder die Sektion, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Insbesondere ist eine Haftung der Organisatoren, Begleiter und Referenten der Sektion wegen leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit kein Versicherungsschutz besteht oder die Ansprüche über den Rahmen des bestehenden Versicherungsschutzes durch den Deutschen Alpenverein (DAV) hinausgehen. Versicherungsschutz genießen nur Mitglieder des DAV im Rahmen der für sie beim DAV-Hauptverein abgeschlossenen Versicherung. Wenn bei Nichtteilnahme von den reservierten Hütten/ Gastbetrieben Forderungen entstehen, bin ich bereit die Kosten zu tragen.

Ort und Datum Unterschrift: